



Kundmachung Einschränkung Wasserbezug

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Strengberg verordnet aufgrund der langanhaltenden Trockenheit und des daraus resultierenden Wassermangels zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Trinkwasserversorgung ab sofort gemäß § 9 NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978 nachstehende Einschränkung hinsichtlich dem Bezug von Wasser der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Strengberg:

- Das Befüllen von Schwimmbecken und Teichen ist verboten.
- Das Rasengießen und Autowaschen ist ebenfalls zu unterlassen.

Diese Einschränkung gilt vorerst bis einschließlich 17. Juni 2018.

Hinweis: Das Nichtbefolgen obiger Einschränkung stellt eine Verwaltungsübertretung dar, die von der Bezirksverwaltungsbehörde bestraft wird (Strafmaß bis zu € 2.200).

Der Bürgermeister

Roland Dietl

Amtstafel der Marktgemeinde Strengberg

Angeschlagen am: 4. Juni 2018

Abgenommen am: